



Gemeinderat

Auszug aus dem 6. Protokoll vom 25. März 2021

98

2.4.1 MUSIKSCHULE Allgemeines Covid-19 Rückerstattungen und Mindereinnahmen Q1 2021

Ausgangslage

Analog zur Situation im Frühling 2020 war der Präsenzunterricht an der Musikschule wegen dem Corona-Virus für gewisse Personengruppen gemäss Bundesratsbeschlüssen im Zusammenhang mit Covid-19 in folgenden Fächern und Zeitperioden gemäss Darstellung nicht möglich:

Gruppen im Tanz Jg. 2000 und älter ab dem 11.01. bis 28.02.2021

Gruppen im Tanz Jg. 2005 bis 2001 ab dem 28.01. bis 28.02.2021

Gemäss GRB 185 vom 17.06.2020 werden die Elternbeiträge in den Wochen des Verbotes von Präsenzunterricht rückvergütet. In der Zeit des erneuten Verbotes des Präsenzunterrichts in den oben genannten Fächern, wurde der Unterricht so weit möglich alternativ gestaltet, mit dem Ziel, der Schülerschaft weiterhin Inputs zu ermöglichen. Die Erwachsenenurse und die Angebote der Jahrgänge ab 2005 wurden mit Beginn des 2. Semesters (25.01.2021) bis zur aktuellen Wiederaufnahme der Kurse am 15.03.2021 teilweise ganz ausgesetzt. Was entsprechend bei der aktuellen Semesterrechnung neben den Rückerstattungen auch zu kleinen Mindererträgen in diesem Kursbereich führt.

Erwägungen Ressortvorsteherin Bildung & Musikschulleiter

Bei den Gruppenkursen Tanz für die Jg. 2000 und älter betrifft die Rückerstattung, bzw. der Minderertrag die Zeit ab dem 11. Januar 2021 bis zum 28.02.2021. Das ergibt max. 7 Wochen. Bei den Gruppenkursen Tanz für die Jg. 2005 bis 2001 betrifft die Rückerstattung, bzw. der Minderertrag die Zeit ab dem 28. Januar 2021 bis 28.02.2021. Das ergibt max. 5 Wochen.

In den aktuellen Semesterrechnungen 2. Semester 2020/21 sind entsprechend diese Rückerstattungen, bzw. Mindererträge mit einem Total von Fr. 9'500.- berücksichtigt worden.

Die Ressortvorsteherin Bildung und die Musikschulleitung setzen den Gemeinderat in Kenntnis, die laufende Rechnungsstellung mit den Rückerstattungen, bzw. Mindererträgen für die erwähnten Kursbereiche wegen den Covid-19 Massnahmen in den Monaten Januar und Februar 2021 des Schuljahres 2020/21 im Bereich der Musikschule analog zum GRB 185 vom 17.06.2020 umzusetzen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies die letzten Kompensationsmassnahmen wegen Covid-19 Kurs-schliessungen im laufenden Schuljahr bleiben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den geplanten Rückerstattungen, bzw. Mindererträgen wegen den Covid-19 Massnahmen der Monate Januar und Februar 2021 des Schuljahres 2020/21 im Bereich der Musikschule gemäss den Erwägungen im Umfang von ca. Fr. 9'500.- Kenntnis.
2. Die Musikschulleitung wird mit dem Vollzug der Rückerstattung beauftragt.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Säckelmeister
- b) @ Ressortvorsteherin Bildung
- c) @ Abteilungsleitung Bildung
- d) @ Mitglieder des Schulrates
- e) @ Abteilungsleitung Finanzen (Für sich und die Rechnungsprüfungskommission)
- f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindegemeinsamer